



# AMTSBLATT

Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

JAHRGANG 2013

HANNOVER, 31. OKTOBER 2013

NR. 40

## INHALT

SEITE

### A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER UND DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

#### Region Hannover

---

#### Landeshauptstadt Hannover

Allgemeinverfügung

Sondervereinbarung über Beförderungsentgelte für das Konzept HANNOVERmobil

374

### B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

#### 1. Stadt Pattensen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Pattensen für das Haushaltsjahr 2013

374

### C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

---

Das letzte Amtsblatt für 2013 erscheint am 20.12.2013.  
Der Redaktionsschluss hierfür ist der 13.12.2013. Das  
erste Amtsblatt für 2014 erscheint am 09.01.2014.

**A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND  
BEKANNTMACHUNGEN  
DER REGION HANNOVER UND DER  
LANDESHAUPTSTADT HANNOVER**

**Region Hannover**  
---

**Landeshauptstadt Hannover**

**Allgemeinverfügung  
Sondereinbarung über Beförderungsentgelte  
für das Konzept HANNOVERmobil**

Taxenunternehmen, die ihren Betriebssitz in der Landeshauptstadt Hannover haben und einen Kooperationsvertrag im Rahmen des Projektes „HANNOVERmobil“ mit der üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG geschlossen haben, wird gemäß § 51 Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) gestattet, Fahrten nach Vorlage der HANNOVERmobil-Card mit einem pauschalen Rabatt in Höhe von 10 % des Gesamtfahrpreises durchzuführen. Die Regelung gilt für den Zeitraum vom 01.11.2013 bis zum 31.10.2018.

Die Ermäßigung darf nur nach Vorlage der HANNOVERmobil-Card und bei Bezahlung über Rechnung gewährt werden.

Die Bezahlung erfolgt bargeldlos, d.h. Kunden zeigen im Taxi lediglich ihre HANNOVERmobil-Card vor und die Abrechnung erfolgt über eine monatliche Mobilitätsrechnung.

Bei den Beförderungen gelten im Übrigen die Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes und der darauf beruhenden Verordnungen.

Die Verfügung und die Begründung können im Fachbereich Recht und Ordnung, Fahrerlaubnisbehörde, Zimmer 216, Am Schützenplatz 1, 30169 Hannover, montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 13.00 Uhr und freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Hannover, den 18.10.2013

Landeshauptstadt Hannover  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrage  
Weber  
Stadtamtsfrau

**B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN  
DER STÄDTE UND GEMEINDEN**

**1. Stadt Pattensen**

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Pattensen  
für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Pattensen in der Sitzung am 29.08.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	1	2	3	4
	- Euro -			
<b>Ergebnishaushalt</b>				
Ordentliche Erträge	21.304.000,00	0	0	21.304.000,00
Ordentliche Aufwendungen	23.870.400,00	0	0	23.870.400,00
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Finanzhaushalt</b>		0	0	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.412.800,00			20.412.800,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.268.500,00	0	0	21.268.500,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	683.500,00	0	0	683.500,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.288.200,00		0	7.288.200,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.935.800,00		0	6.935.800,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.162.700,00	0	0	1.162.700,00
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	28.032.100,00	0	0	28.032.100,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	29.719.400,00		0	29.719.400,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 23.494.500 € um 5.100.000 € erhöht und damit auf 28.594.500 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Pattensen, den 29.8.2013

D.S.                                      Stadt Pattensen  
    Der Bürgermeister  
    Griebe

**Bekanntmachung**

**1. Nachtragshaushaltssatzung 2013**

**Auslegung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2013**

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird am 31.10.2013 im gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover veröffentlicht.

Die nach den §§ 120 Abs. 2, 119 Abs. 4 und 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch die Region Hannover - Der Regionspräsident - am 11.10.2013 unter dem Aktenzeichen 151421/1 (12) erteilt worden.

**Auslegung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2013 mit seinen Anlagen**

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2013 mit seinen Anlagen liegt nach den §§ 114 Abs. 2 und 130 Abs. 2 des NKomVG vom 1.11.2013 bis einschließlich 12.11.2013 zur Einsichtnahme im Rathaus (Eingangsbereich), Auf der Burg 1-2, 30982 Pattensen, während der Dienststunden öffentlich aus.

Pattensen, den 21.10.2013

D.S.                                      Stadt Pattensen  
    Der Bürgermeister  
    Griebe

**C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN**

---

Herausgeber, Druck und Verlag  
**Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover**  
**Telefon: (0511) 61 62 24 18, Fax: (0511) 61 62 26 64**  
**E-Mail: [Amtsblatt@region-hannover.de](mailto:Amtsblatt@region-hannover.de)**  
**E-Mail (intern): [Info\\_Amtsblatt](mailto:Info_Amtsblatt)**  
**Internet: [www.hannover.de](http://www.hannover.de)**

PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, H 20151

Gebühren für die Zeile (Schrift-/Leerzeile)	0,90 €
Gebühren für 1/2 Seite	61,00 €
Gebühren für 1 Seite	123,00 €
Bezugspreis (zuzüglich Versandkosten)	0,30 €

Erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –  
Redaktionsschluss: jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr

---